

BEKANNTMACHUNG DER STADT HOHENMÖLSEN

Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Photovoltaikanlage – ehemaliger Lehmtagebau Alte Ziegelei“ der Stadt Hohenmölsen vom 15.12.2020

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.02.2023 den Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Photovoltaikanlage – ehemaliger Lehmtagebau Alte Ziegelei“ der Stadt Hohenmölsen vom 15.12.2020 auf Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB und § 9 Abs. 7 BauGB in der jeweils gültigen Fassung gefasst.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 ist gemäß der in der Anlage dargestellten Abgrenzung zu erweitern. Hintergrund ist ein Wechsel des Vorhabenträgers im laufenden Verfahren.

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung einer oder mehrerer Photovoltaikanlagen auf dem Areal einer ehemaligen Ziegelei am südwestlichen Ortsrand der Stadt Hohenmölsen.

Das Bebauungsplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird auf den Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses vom 15.12.2020 zurückgesetzt. Der bisherige Sachstand im Verfahren (Vorentwurf mit Beschluss vom 24.06.2021 bzw. mit Bekanntmachung vom 31.07.2021) wird für nichtig erklärt. Die Planaufstellung wird mit Erarbeitung eines neuen Vorentwurfes fortgeführt.

Der Geltungsbereich des Änderungsbeschlusses zum Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Photovoltaikanlage – ehemaliger Lehmtagebau Alte Ziegelei“ der Stadt Hohenmölsen vom 15.12.2020 ist nachfolgend als Anlage dargestellt.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, im Fachbereich III, Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag	13.00 -	15.00 Uhr			
Dienstag	09.00 -	12.00 Uhr	und	13.00 -	17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 -	12.00 Uhr	und	13.00 -	15.00 Uhr
Freitag	09.00 -	11.30 Uhr			

sowie nach Vereinbarung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

Die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses zum Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 30 „Photovoltaikanlage – ehemaliger Lehmtagebau Alte Ziegelei“ der Stadt Hohenmölsen vom 15.12.2020 ist gemäß § 10a Abs. 2 BauGB zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hohenmölsen unter <https://www.stadt-hohenmoelsen.de/de/bauleitplanung.html> sowie über das zentrale Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt (https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html, Menüpunkt „Kartenauswahl“ - „Planen und Bauen“ - „Bauleitplanung“) für jedermann zugänglich.

Der Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Hohenmölsen, 20.03.2023

Siegel

Andy Haugk
Bürgermeister